



Stellungnahmen des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses 2023 bis 2027 gemäß Artikel 124 der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115¹

<i>EU-Rechtsquelle:</i>	GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115 Artikel 124, Absatz (4) d): Der Begleitausschuss gibt Stellungnahmen ab zu etwaigen Vorschlägen der Verwaltungsbehörde für Änderungen des GAP-Strategieplans.
<i>Laufende Sitzungsnummer:</i>	2
<i>Datum:</i>	01. und 02. Juni 2023
<i>Tagesordnungspunkt (TOP):</i>	TOP 3: Vorschlag zur Änderung des GAP-Strategieplans 2023–2027
Stellungnahme des Begleitausschusses GSP 23–27:	
<p>Der Begleitausschuss GSP 23–27 erachtet den GAP-Strategieplan als wichtiges Instrument zur Stärkung und Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Räume in Österreich.</p> <p>Zur Sicherstellung einer möglichst vollständigen Zielerreichung und um auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Bedürfnisse bestmöglich eingehen zu können, besteht die Möglichkeit, den Strategieplan im Bedarfsfall entsprechend anzupassen. Vonseiten der Verwaltungsbehörde wurde dem Begleitausschuss dahingehend der Vorschlag für die erste Änderung des GAP-Strategieplans zur Stellungnahme vorgelegt. Der Begleitausschuss nimmt diesen Vorschlag zustimmend zur Kenntnis, wobei zusammenfassend insbesondere folgende Punkte in die Diskussion eingebracht wurden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Betreffend Änderung GLÖZ 2: die Gebietserweiterung wird großteils positiv gesehen; einzelne Vertreter:innen würden eine noch ambitioniertere Vorgangsweise begrüßen; andere äußern sich kritisch und weisen auf das hohe Ambitionsniveau Österreichs im Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten hin.- Zur Änderung GLÖZ 6: die Anpassung wird in Summe positiv gesehen, wobei einige Vertreter:innen darauf hinweisen, dass damit nicht alle Schwierigkeiten gelöst werden und praxisgerechtere Lösungen (Verschiebung des sensiblen Zeitraums, Berücksichtigung der besonderen Situation der biologischen Landwirtschaft) einfordern.- In Bezug auf die GLÖZ-Standards 7 und 8 bringen einige Vertreter:innen klar die Ablehnung für 2023 und insbesondere für künftige Jahre zum Ausdruck, insbesondere auch Richtung EU-Ebene.- Photovoltaik: grundsätzlich wird die Doppelnutzung Photovoltaik – Landwirtschaft im Sinne der Forcierung erneuerbarer Energien positiv gesehen; mehrere Vertreter:innen verweisen jedoch auf Zielkonflikte, insbesondere im Bereich Photovoltaik – Biodiversität, Flächenverbrauch und Ernährungssicherheit.	

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32021R2115>



- Unterkünfte für Beschäftigte im Bereich Obst und Gemüse: es soll geprüft werden inwieweit die Möglichkeit besteht, bei den Ex- post-Kontrollen die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.
- Änderung der Intervention 78-01 – Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung: in Bezug auf das präventivpsychologische Beratungsangebot wird eine entsprechende Ausbildung bzw. Qualifikation gefordert.

Votum:

Der Begleitausschuss nimmt den Vorschlag mit drei Gegenstimmen zustimmend zur Kenntnis.

EU-Rechtsquelle:

GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115
Artikel 124, Absatz (4) a): Der Begleitausschuss gibt Stellungnahmen ab zu den für die Auswahl der Vorhaben verwendeten Methoden und Kriterien.

Laufende Sitzungsnummer:

2

Datum:

01. und 02. Juni 2023

Tagesordnungspunkt (TOP):

TOP 6: Vorschlag zur Anpassung der Auswahlkriterien

Stellungnahme des Begleitausschusses GSP 23–27:

Der Begleitausschuss GSP 23–27 sieht in der Anwendung von Auswahlkriterien ein wichtiges Instrument zur zielgerichteten Umsetzung der Projektförderungsmaßnahmen des GAP-Strategieplans. So wird die Gleichbehandlung der Antragsteller:innen gewährleistet und eine effiziente Nutzung der verfügbaren Finanzmittel erreicht.

Zur Sicherstellung einer optimalen Zielerreichung und um auf sich ändernde Bedürfnisse bestmöglich eingehen zu können, besteht die Möglichkeit, die Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Vorhaben im Bereich der der Projektförderungsmaßnahmen des GAP-Strategieplans im Bedarfsfall entsprechend anzupassen. Vonseiten der Verwaltungsbehörde des GAP-Strategieplans wurde dem Begleitausschuss dahingehend ein entsprechender Vorschlag zur Anpassung zur Stellungnahme vorgelegt. Der Begleitausschuss nimmt den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Der Vorschlag wird vom Begleitausschuss GSP 23–27 unterstützt.

Votum:

Der Begleitausschuss nimmt den Vorschlag mit zwei Gegenstimmen zustimmend zur Kenntnis.



<i>EU-Rechtsquelle:</i>	GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115 Artikel 124, Absatz (4) c): Der Begleitausschuss gibt Stellungnahmen ab zu dem Evaluierungsplan und Änderungen an dem Plan.
<i>Laufende Sitzungsnummer:</i>	2
<i>Datum:</i>	01. und 02. Juni 2023
<i>Tagesordnungspunkt (TOP):</i>	TOP 7: Evaluierungsplan zum GAP-Strategieplan 2023–2027
Stellungnahme des Begleitausschusses GSP 23–27:	
<p>Der Begleitausschuss GSP 23–27 sieht in der Evaluierung des GAP-Strategieplans 23–27 ein zentrales Steuerungsinstrument, das die Interventionslogik des Plans überprüft, die Wirkungen und die Erreichung der Ziele des Plans untersucht sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Strategieplans und seiner Maßnahmen erarbeitet.</p> <p>Mit einem Evaluierungsplan soll sichergestellt werden, dass die notwendigen Evaluierungsarbeiten rechtzeitig geplant und in Umfang sowie Qualität sorgfältig durchgeführt werden.</p> <p>Vonseiten der Verwaltungsbehörde des GAP-Strategieplans wurde dem Begleitausschuss dahingehend ein entsprechender Vorschlag für einen Evaluierungsplan zur Stellungnahme vorgelegt und diesem im Vorfeld die Möglichkeit gegeben, schriftlich Anmerkungen zum vorliegenden Entwurf einzubringen. Der Begleitausschuss nimmt den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.</p> <p>Der Vorschlag wird vom Begleitausschuss GSP 23–27 unterstützt, wobei dessen Mitglieder laufend über die Ergebnisse der Evaluierung informiert und in die Umsetzung des Evaluierungsplans eingebunden werden.</p>	
<i>Votum:</i>	Der Begleitausschuss nimmt den Vorschlag einstimmig zustimmend zur Kenntnis.